NORDEN

M 1 : 2000

ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen gem. § 9 (1) BBauG

1. Art der baulichen Nutzung, Bauweise

1.1	WA	Allgemeines Wohngebiet	(§ 4 BauNVO)
1.2	MI	Mischgebiet	(§ 6 BauNVO)
1.3	GE	Gewerbegebiet	(§ 8 BauNVO)
1.4	0.4	Grundflächenzahl	
1.5	0.6	Geschoßflächenzahl	
1.6	o	offene Bauweise	
1.7	g	geschlossene Bauweise	
1.8	II, III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	

2. Baugrenzen

2.1 Baugrenze

3. Verkehrsflächen

3.1	Straßenverkehrsfläche	
3.2	Fahrbahn	
3.3	FW	Gehweg
3.4	RW	Radweg
3.5	MZ	Mehrzweckspur
3.6	Mittelstreifen	
3.7	Straßenbegleitgrün	
3.8	Baumstreifen	
3.9	Sammelgraben für Oberflächenwasser	
3.10	Zu- und Ausfahrtsverbot	
3.11	P	öffentliche Parkflächen
3.12	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	

4. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

4.1	T	Trafostation
4.2	AW	Abwassersammelanlage (Übergabestation)
4.3		Fläche für die Abwasserbeseitigung

5. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und unterirdischer Leitungen

5.1		Leitungstrasse
5.2	G	Gasleitung
5.3	E	Elektroleitung
5.4	K	Kanalisationsleitung
5.5	W	Wasserleitung
5.6	EK	Erdkabel
5.7		Schutzstreifen zur Sicherung der Leitung vor Beschädigungen

6. Grünflächen

6.1		Grünflächen
6.2		Parkanlage
6.3		Dauerkleingärten
6.4		Sportplatz
6.5		zu erhaltende Bäume
6.6		zu pflanzende Bäume
6.7		Flächen mit Pflanzgebot für Bäume und Gehölze

7. Wasserflächen

7.1 Wasserflächen

8. Sonstige Festsetzungen

8.1		Flächen für Stellplätze oder Garagen
8.2	Ga	Garagen
8.3	St	Stellplätze
8.4		Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
8.5		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
8.6		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
8.7		Böschungsflächen (Damm)
8.8	SD	Satteldach
8.9		Fläche des Sichtfeldes

9. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

9.1	Ü	Überschwemmungsgebiet
9.2		Flächen für Bahnanlagen

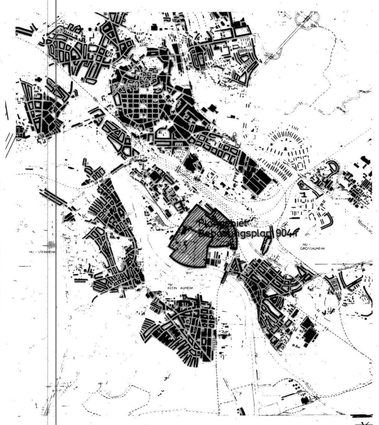

Stadt Hanau

Bebauungsplan Nr. 904.1

Gewerbegebiet beiderseits der B 43 zwischen Aubeimer Straße (L 3309) und Main.

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan sind das Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 76 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15. 9. 1977

1. Das Verm.- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungs-Dienststelle nach § 1 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her. Hanau, 10. 10. 78
Siegel GEZ. FELTES Vermessungsdirektor

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Planaufstellung nach § 2 (1) BBauG am 29. 03. 76

3. Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BBauG bekanntgemacht am 08. 06. 77

4. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Planentwurf und seine öffentl. Auslegung nach § 2 a (6) BBauG am 20. 02. 78

5. Die öffentliche Auslegung wurde nach § 2 a (6) BBauG bekanntgemacht am 31. 03. 78

6. Der Planentwurf wurde nach § 2a (6) BBauG öffentlich ausgelegt vom 10. 04. 78 bis 10. 05. 78

7. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Plan nach § 10 BBauG als Satzung am 17. 07. 78
Hanau, 23. 10. 78
Siegel GEZ. NIEDENTHAL Vermessungsoberrat

8. Genehmigungsvermerk nach § 11 BBauG
Genehmigt
mit Vfg. vom 08. Feb. 1979
Az. V/3 - 61 d 04/01
Darmstadt, den 08. Feb. 1979
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
Siegel GEZ. HENSEL

9. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG bekanntgemacht am 16. 03. 79
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich am 16. 03. 79
Hanau, 20. 03. 79
Siegel GEZ. NIEDENTHAL Vermessungsoberrat

Entwurf : 61 Stadtplanungsamt			
Datum	22.07.77	gezeichnet	RISSEL
	02.06.78	geändert	RISSEL